

IN DER SCHWEIZ TRAGEN  
DIE KANTONE  
DIE HAUPTVERANTWORTUNG  
FÜR BILDUNG UND KULTUR.  
ALS EDK KOORDINIEREN SIE IHRE  
ARBEIT AUF NATIONALER EBENE.

# EIN PORTRÄT

Das Generalsekretariat in Bern ist die Stabsstelle der EDK. Es bereitet die Geschäfte der politischen Organe vor und führt die Arbeiten gemäss EDK-Tätigkeitsprogramm. Es führt die Arbeitsgruppen, Kommissionen und Fachkonferenzen der EDK.

Dem Generalsekretariat angegliedert ist IDES, das Informations- und Dokumentationszentrum zum Bildungswesen Schweiz.

**Adresse:**

**Generalsekretariat EDK**

Haus der Kantone, Speichergasse 6  
Postfach, 3001 Bern  
+41 (0)31 309 51 11  
[www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)

**IDES Informations- und  
Dokumentationszentrum**  
+41 (0)31 309 51 00  
[ides@edk.ch](mailto:ides@edk.ch)

EDK, März 2017



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# DIE SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN (EDK)

Im Ausland werden sie vielfach als «Bildungsministerinnen» und «Bildungsminister» bezeichnet. In der Schweiz heissen sie «Erziehungs- oder Bildungsdirektorinnen und -direktoren». Sie sind Mitglieder der kantonalen Regierungen und stehen dem kantonalen Erziehungs- oder Bildungsdepartement vor, das in der Regel auch die Kultur und den Sport umfasst.

**Die kantonale Schul- und Kulturhoheit ist ein wichtiges Merkmal der föderalistisch organisierten und mehrsprachigen Schweiz.**

Die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der Kantone im Bildungsbereich bildet seit 1970 das schweizerische Schulkonkordat. Die Arbeit der EDK beruht neben dem Schulkonkordat auf weiteren interkantonalen Vereinbarungen. Das sind rechtsverbindliche Staatsverträge, auch Konkordate genannt.

Das oberste Entscheidorgan der EDK ist die Plenarversammlung. Im Plenum sind die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren aller 26 Kantone vertreten. Die Geschäfte werden vom EDK-Vorstand vorbereitet. Er besteht aus zwölf Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich an den Arbeiten der EDK.



# EDK ALS KOORDINATIONSBEHÖRDE

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür eine Koordination untereinander erforderlich ist, arbeiten sie im Rahmen der EDK zusammen.

**Die EDK handelt subsidiär und erfüllt Aufgaben, welche die Kantone und Regionen nicht wahrnehmen können. Sie ist nicht ein nationales Bildungsministerium, sondern eine Koordinationsbehörde.**

Die EDK ist überzeugt von Sinn und Nutzen der dezentralen Verantwortung für den Bildungsbereich in der mehrsprachigen und föderalistischen Schweiz. Den Menschen sollen auf ihren Bildungswegen jedoch keine Behinderungen aus der dezentralen Organisation des Bildungswesens erwachsen.

In der EDK erarbeiten die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren gemeinsame Lösungen, welche die Harmonisierung wichtiger Strukturen und Ziele der Bildungsstufen ermöglichen und die gesamtschweizerische Mobilität fördern.

Im nachobligatorischen Bereich (Gymnasien, Berufsbildung und Hochschulen) koordiniert die EDK ihre Arbeiten mit dem Bund.

Zusammen mit dem Bund betreibt die EDK das Bildungsmonitoring Schweiz. Auf der Grundlage des alle vier Jahre erscheinenden Bildungsberichts verständigt sie sich mit den zuständigen Bundesbehörden auf gemeinsame Ziele für den Bildungsraum Schweiz. Diese setzt jeder in seinem Zuständigkeitsbereich um.

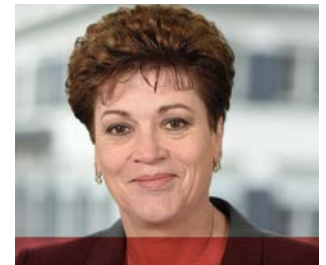
## **Art. 61a Bundesverfassung |**

Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.

**Art. 62 Abs. 1 BV |** Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

**Art. 69 Abs. 1 BV |** Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.

**Art. 1 Schulkonkordat |** Die Konkordatskantone bilden eine interkantonale öffentlich-rechtliche Einrichtung zur Förderung des Schulwesens und zur Harmonisierung des entsprechenden kantonalen Rechts.



Präsidentin der EDK ist Regierungsrätin Silvia Steiner (ZH)

# EDK-TÄTIGKEITSPROGRAMM 2015–2019 (ÜBERBLICK)

Obligatorische Schule	Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsbildung	Hochschulen, höhere Berufsbildung
<b>VOLLZUG SCHULKONKORDAT</b>		
Qualitätsentwicklung: Nationales Bildungsmonitoring zusammen mit dem Bund <b>1</b>		
Information & Dokumentation zum Bildungswesen Schweiz <b>2</b>		
	Gymnasiale Maturität, Fachmaturität <b>3 4</b>	
	Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung <b>5</b>	
Bildung und Digitalisierung <b>6</b>		
Koordination des Sprachenunterrichts		
<b>VOLLZUG WEITERER KONKORDATE</b>		
<b>HarmoS-Konkordat:</b> Harmonisierung der obligatorischen Schule	<b>Diplomanerkennungsvereinbarung:</b> Gesamtschweizerische Anerkennung von Berufsdiplomen (Lehrer/ in, schulische Berufe der Sonderpädagogik) und von Abschlüssen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Fachmittelschulen)	
	<b>Finanzierungsvereinbarungen (fünf Vereinbarungen):</b> gleichberechtigter Zugang zu Bildungsangeboten in anderen Kantonen (Freizügigkeit), Lastenausgleich zwischen den Kantonen	
	<b>Stipendien-Konkordat:</b> Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme	
<b>Sonderpädagogik-Konkordat:</b> Unterstützung der Kantone <b>7</b>	<b>Hochschul-Konkordat:</b> Hochschulkoordination mit dem Bund	

## Kultur Sport

Begleitung der Umsetzung des Sportförderungsgesetzes des Bundes und des Kulturförderungsgesetzes des Bundes

Die EDK vollzieht **11 interkantonale Vereinbarungen (Konkordate)**. Das Tätigkeitsprogramm richtet sich am Vollzug dieser Vereinbarungen aus. Die Abbildung links gibt einen Überblick.

Auf Basis des Schulkonkordats vertritt die EDK die Interessen der Kantone gegenüber dem **Bund**, beteiligt sich an der **internationalen Zusammenarbeit**, bearbeitet **Schnittstellen** zu anderen Politikbereichen (z. B. Migration, Soziales) und leistet **Support und Amtshilfe** (z. B. Aushandlung von Urheberrechtstarifen für Schulen).

1–7: Die EDK führt **Fachagenturen** zur Erfüllung gesamtschweizerischer Aufgaben oder beteiligt sich mit Leistungsvereinbarungen an Institutionen. Fachagenturen bestehen in folgenden Bereichen:

- 1** Bildungsforschung
- 2** Information & Dokumentation
- 3** Allgemeinbildung Sekundarstufe II
- 4** Schulevaluation Sekundarstufe II
- 5** Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- 6** Informations- und Kommunikationstechnologien ICT
- 7** Sonderpädagogik

Zwei weitere national tätige Fachagenturen werden von Stiftungen geführt und beschäftigen sich mit Austausch und Mobilität (Movetia) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (éducation21).



# DAS BILDUNGSWESEN IN DER MEHRSPRACHIGEN UND FÖDERALISTISCHEN SCHWEIZ

## Die kantonale Schulhoheit und die dezentrale Organisation der Schule sind wichtige Merkmale des Bildungswesens Schweiz.

In der Schweiz ist das Bildungswesen eine Staatsaufgabe. Die Verantwortung obliegt in erster Linie den 26 Kantonen. Die obligatorische Schule ist in hohem Masse kantonal und lokal verankert. Im nachobligatorischen Bereich (allgemeinbildende Schulen, Berufsbildung und Hochschulen) haben sowohl die Kantone als auch der Bund ihre Zuständigkeiten. Die Kantone und ihre Gemeinden finanzieren 90 % der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand (Zahlen ohne Forschungsförderung).

**Obligatorische Schule:** Die Verantwortung für die obligatorische Schule obliegt den Kantonen. Die Gemeinden organisieren den Schulbetrieb. Die hohe lokale Verankerung erlaubt angepasste Lösungen vor Ort. 95 % der Schülerinnen und Schüler absolvieren die obligatorische Schule in der öffentlichen Schule ihrer Wohngemeinde. Circa 5 % besuchen eine Privatschule. Die Kantone sind per Bundesverfassung verpflichtet, wichtige Ziele und Strukturen landesweit zu harmonisieren.

**Sekundarstufe II:** Rund zwei Drittel der Jugendlichen wechseln nach der obligatorischen Schule in eine Ausbildung, die Schule und Praxis verbindet (duale Berufslehre). Sie führt zu einem beruflichen Fähigkeitszeugnis und kann auch mit einer Berufsmaturität abgeschlossen werden. Rund ein Drittel der Jugendlichen macht eine schulische Ausbildung (Fachmittelschule oder Gymnasium), die auf ein Studium an einer Hochschule vorbereitet. Insgesamt erwerben über 90 % der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Die Maturitätsquote (gymnasiale Maturität, Fachmaturität und Berufsmaturität) beträgt 37.5 %.

**Tertiärstufe:** Zur Tertiärstufe gehören die Hochschulen (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) und als zweites wichtiges Standbein die höhere Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung richtet sich an erfahrene Berufsleute und ermöglicht diesen eine Spezialisierung oder Weiterqualifikation. Die Abschlussquote auf der Tertiärstufe beträgt über 45 %, davon sind rund zwei Drittel Hochschulabschlüsse und rund ein Drittel Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

## KENNZAHLEN

Kantone	26
Gemeinden (2016)	2294
Wohnbevölkerung (2015)	8'327'100
Ausländische Staatsangehörigkeit (2015)	24.6 %
Wohnbevölkerung nach Hauptsprache (2015) <sup>1</sup>	Deutsch/Schweizerdeutsch (63.3 %), Französisch (22.7 %), Italienisch (8.1 %), Rätoromanisch (0.5 %), Andere (20.9 %)

### Schülerinnen und Schüler, Studierende (Schuljahr 2014/2015)

Im Schuljahr 2014/2015 gab es 1.5 Millionen Lernende und Studierende. Das entspricht knapp einem Fünftel der Schweizer Bevölkerung.

	2014/2015	Szenarien 2016 bis 2025
Obligatorische Schule <sup>2</sup>	920'958	↗
Sekundarstufe II	366'140	bis 2019 → ab 2020 ↗
Tertiärstufe	294'774	↗

### Lehrpersonen (Schuljahr 2014/2015)

Alle Stufen	207'774 (VZÄ <sup>3</sup> : 133'304)
Obligatorische Schule <sup>2</sup>	88'598 (VZÄ: 57'282)
Sekundarstufe II	28'845 (VZÄ: 17'098)
Tertiärstufe	90'331 (VZÄ: 58'924)

### Abschlussquoten

Sekundarstufe II (2012)	Allgemeinbildung: 23.1 %, Berufsbildung: 71.6 %, Total: 94.7 %
Maturitätsquote (2015)	Gymnasiale Maturität: 20.1 %, Fachmaturität: 2.7 %, Berufsmaturität: 14.7 %, Total: 37.5 %
Tertiärstufe (2012)	Hochschule: 30.6 %, Höhere Berufsbildung: 14.2 %, Total: 44.8 %

### Bildungsausgaben der öffentlichen Hand ohne Forschungsförderung (2014)

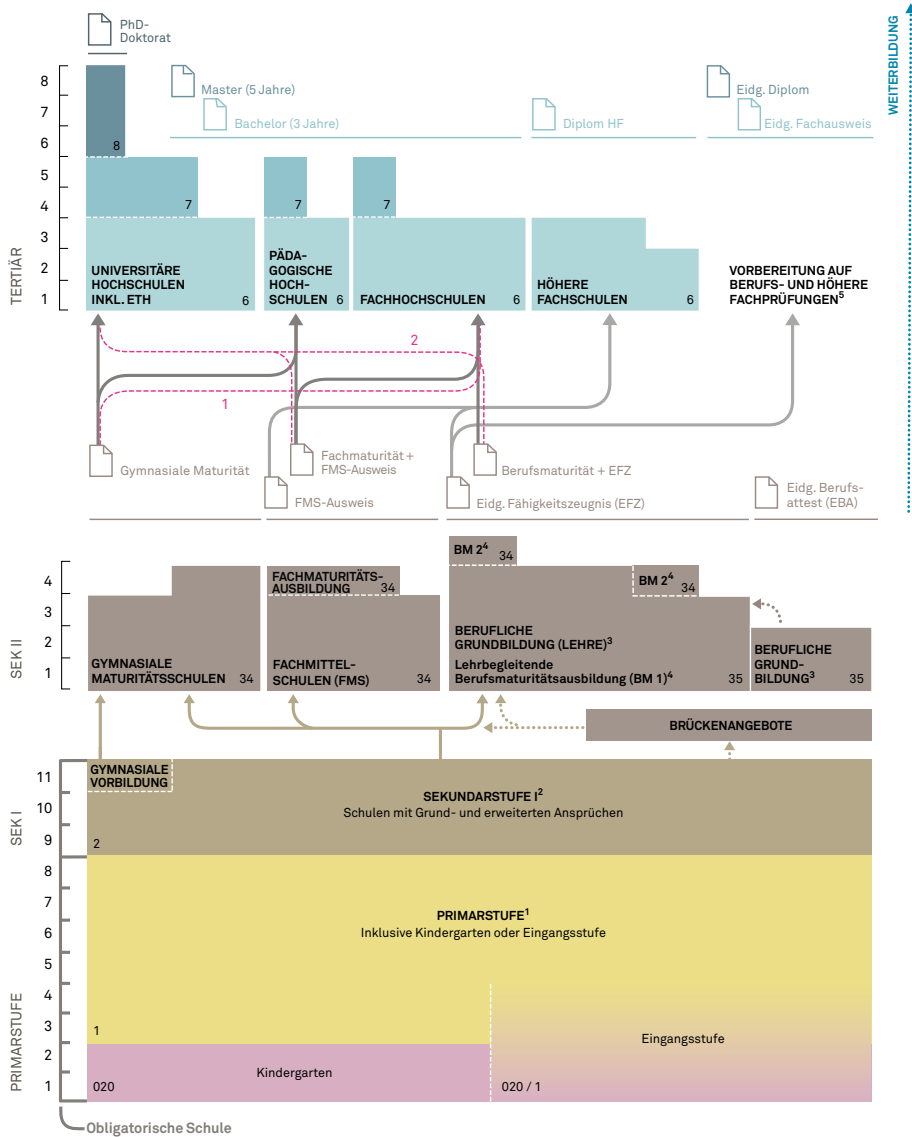
Total	36.0 Mia. CHF
Kantone und ihre Gemeinden	32.6 Mia. CHF (90 %)
Bund	3.4 Mia. CHF (10 %)

1 Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind Landessprachen. Sie gelten in ihrem jeweiligen Territorium als Amtssprache (Verwaltung, Gericht), als Unterrichtssprache und sind hauptsächlich Umgangssprache. Eine besondere Situation besteht in der Rätoromania.

2 inkl. Kindergarten/Eingangsstufe

3 Vollzeitäquivalente

# DAS BILDUNGSSYSTEM SCHWEIZ



ISCED | International Standard Classification of Education 2011

- ISCED 8
- ISCED 7
- ISCED 6
- ISCED 4
- ISCED 34 + 35
- ISCED 2
- ISCED 1
- ISCED 020

- 2) Passerelle 2: Berufsmaturität/Fachmaturität → Universitäre Hochschule (Ergänzungsprüfung)
- 1) Passerelle 1: Gymnasiale Maturität → Fachhochschule (Berufspraktikum)

- 1 Zwei Jahre Kindergarten resp. die beiden ersten Jahre einer Eingangsstufe: in der Mehrheit der Kantone ins Obligatorium eingebunden
- 2 Sekundarstufe I: Kanton Tessin mit vierjähriger scuola media (gemäss Ausnahmebestimmung in Art. 6 HarmoS-Konkordat)
- 3 Berufliche Grundbildung (Lehre): Ausbildung im Lehrbetrieb + Unterricht an Berufsfachschulen + Besuch überbetrieblicher Kurse; Ausbildung an Vollzeitschule möglich
- 4 Berufsmaturität: Lehrbegleitend (BM 1) oder im Anschluss an die Lehre (BM 2); Dauer BM 2: Vollzeit 1 Jahr, Teilzeit 1.5–2 Jahre
- 5 Eidgenössische Berufsprüfung/Eidgenössischer Fachausweis = ISCED 6; Höhere Fachprüfung/Eidgenössisches Diplom = ISCED 7

**Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf** werden mit besonderen Massnahmen ab Geburt bis vollendetem 20. Lebensjahr unterstützt. Die konkrete Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen während der obligatorischen Schule (Führen von Sonderschulen, Führen von Sonderklassen, integrative Förderung, weiteres) wird kantonal geregelt und ist auf der Grafik nicht dargestellt.